

# Beschluss



aus der 14. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 06.10.2017

## Sitzungsteil öffentlich

### **3. Ermittlung der Abfallgebühren für das Jahr 2018; hier: Beratung und Beschlussfassung**

**144/GV/XVIII**

#### **Beschluss:**

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gibt die Beratungen aus dem Ausschuss bekannt.

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

In der Abfallsatzung (AbfS) der Gemeinde Glashütten (Wirkung zum 01.01.2018) enthält der § 17 Abs. 1 a folgende Gebührensätze:

Restmüllbehälter 120 Liter	108,02 €	(statt 128,49 €)
Restmüllbehälter 240 Liter	211,06 €	(statt 252,92 €)
Restmüllbehälter 1.100 Liter	1.214,52 €	(statt 1.402,24 €)
Restmüllbehälter 1.100 Liter (14-tägig)	1.936,24 €	(statt 2.311,68 €)

Die CDU-Fraktion stellt anschließend den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss auch aufgrund der notwendigen Überarbeitung der Präambel der Satzung.

Hierüber wird abgestimmt:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (Zustimmung)

Daher erfolgt eine erneute Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Frau Bürgermeisterin Bannenberg zieht die Vorlage des Gemeindevorstandes gemäß der DS-Nr. 144/GV zurück.